

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner : Generalversammlung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinderzulage Fr. 970, zusammen also Fr. 5070. Nach den neuen Ansätzen aber nur Fr. 4570, oder Fr. 500 weniger als bisher, wozu noch Fr. 50 Mehrsteuer kommen. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Lebenshaltung heute billiger geworden sei. Darum ist auch eine Reduktion des Lehrereinkommens durchaus nicht gerechtfertigt. Die Lehrerschaft würde es in dem Falle vorziehen, den bisherigen Zustand beizubehalten mit den jetzt geltenden Ansätzen für Teuerungszulagen, statt daß die heute vorliegenden neuen Dekrete unverändert in Kraft treten.

Wir wollen nun die Arbeit der Kommission abwarten, die sich mit unserer Besoldungsangelegenheit zu befassen hat, und vertrauen, wie schon früher erwähnt, auf die wohlwollende Haltung des

Großen Rates und des Volkes, das noch nie gegen zeitgemäße Besoldungserhöhungen Einspruch erhoben hat.

Die Regierung hat ihre Haltung in dieser Angelegenheit in der Botschaft zum Dekretsvorschlag einläßlich begründet und vor allem auf die große finanzielle Tragweite hingewiesen, die die Forderungen der Lehrerschaft für die Staatskasse haben würden. Bei aller Würdigung dieser Gründe wird der Große Rat andererseits doch auch die heutigen Zeitverhältnisse berücksichtigen und die Besoldungen derjenigen, die nicht in der Lage sind, einfach einen Preisaufschlag auf ihre Produkte eintreten zu lassen, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, mit den Ansprüchen der Gegenwart in Einklang bringen müssen.

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner.

Generalversammlung

Mittwoch, den 11. Juni 1919 im Hotel Union in Luzern.

Programm.

Vormittags 10 Uhr 30 Min.

- 1) Jahresbericht.
- 2) Vorlage und Genehmigung der Statuten.
- 3) Vorstandswahlen.
- 4) Verschiedenes.

* * *

12 Uhr 30 Min. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Union.
(NB. Brot- und Fettkarten nicht vergessen!)

Nachmittags 2 Uhr.

- 5) „Müssen wir umlernen?“ Vortrag von Hrn. Seminardirektor S. Rogger, Hitzkirch.
- 6) Allgemeine Diskussion.
- 7) Schlußwort.

* * *

Verehrte katholische Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner! Der Kantonalvorstand ladet Sie hiermit zur gewohnten Jahresversammlung recht herzlich ein. Wir hoffen zuversichtlich, daß Sie auch dieses Jahr unserm Rufe in großer Zahl Folge leisten werden, um so mehr, da einer unserer tüchtigsten Vorkämpfer der katholischen Pädagogik, Hr. Seminardirektor S. Rogger als Referent zu uns sprechen wird. Die Zeiten sind so ernst und verworren, daß eine grundsätzliche Orientierung durch einen berufenen Vertreter auf diesem Gebiete jedem Freunde katholischer Pädagogik willkommen sein muß.

Ebenso bitten wir Sie, an den vormittägigen Verhandlungen vollzählig teilzunehmen, denn wir haben es mit einer „Verfassungsrevision“ zu tun, die keinem Verbandsmitgliede gleichgültig sein kann. — Auch dürfen wir verraten, daß erstklassige musikalische Kräfte uns die Zwischenpausen angenehm ausfüllen werden.

An die Sektionen und Freunde außerhalb des Kantons Luzern ergeht auf diesem Wege ebenfalls die herzliche Einladung, sich bei unserer Versammlung wenigstens durch eine Delegation vertreten zu lassen. Es würde uns sehr freuen, recht viele auswärtige Gefinnungsgenossen und Mitarbeiter auf dem Felde katholischer Jugenderziehung bei uns begrüßen zu dürfen.

Frohen Willkommenruß entbietet
Luzern, Ende Mai 1919

Der Kantonalvorstand.

Zugverbindungen.

an	Luzern	ab
von	Richtung	nach
10.00	Olten	7.03
10.22	Bern	7.25
9.34	Seetal	5.19/6.55
7.37/12.10	Zug	6.20
10.05/12.40	Gotthard	5.05/6.43
8.45/12.46	Brünig	6.30
9.20	Flüelen (Schiff)	5.45
8.50	Stansstad (Schiff)	5.25